Antrag auf Elterngeld

1. Angaben zum Kind

A Name

Vorname(n)

Nachname

Geburtsurkunde des Kindes beifügen: die spezielle Geburtsurkunde **zur Beantragung von Elterngeld** im Original (**keine Kopie)**

Bei Zwillingen, Drillingen oder weiteren Mehrlingen: Bitte tragen Sie oben die Vornamen des ersten Kindes ein und hier die Vornamen aller weiteren Kinder. Bitte nutzen Sie für jedes weitere Kind eine Zeile.

Geburtsurkunden aller Kinder beifügen: die speziellen Geburtsurkunden **zur Beantragung von Elterngeld** im Original (**keine Kopien**)

Tipp:
Falls Sie **Fragen zu diesem Antrag** haben, wenden Sie sich bitte an Ihre **Elterngeldstelle**. Die für Sie zuständige Elterngeldstelle finden Sie im Internet unter www.familienportal.de

Viele Informationen zu diesem Antrag finden Sie auch in der **Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“**. Die Broschüre finden Sie ebenfalls online: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit--185102

Hinweis:
Einige Ihrer Angaben müssen Sie mit Nachweisen belegen. Diese sind an den jeweiligen Stellen mit Nachweis-Symbol markiert.

Bitte reichen Sie die erforderlichen Nachweise als Kopie ein. Nur die Geburtsurkunde muss im Original vorgelegt werden.

B Geburtsdatum

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Wurde Ihr Kind besonders früh geboren, das heißt mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin?

☐ Ja

Welcher Geburtstermin wurde ursprünglich errechnet?

Tag Monat Jahr

ärztliches Zeugnis oder ein Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers beifügen

☐ Nein

C Weitere Kinder im Haushalt

Wie viele Kinder leben außerdem in Ihrem Haushalt? Bitte zählen Sie alle Kinder, die bei Ihnen leben – egal, ob diese mit Ihnen verwandt sind oder nicht.

☐ keine

☐ insgesamt ____ weitere Kinder

Anzahl

2. Angaben zu den Eltern

A Angaben zu den Elternteilen

Fragen an Sie

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Geschlecht

- ☐ weiblich
- ☐ männlich
- ☐ divers
- ☐ ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

Steuer-Identifikationsnummer

Fragen an den anderen Elternteil

Die Fragen an den anderen Elternteil müssen **immer** beantwortet werden – auch wenn Sie nur für einen Elternteil Elterngeld beantragen.

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Geschlecht

- ☐ weiblich
- ☐ männlich
- ☐ divers
- ☐ ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

Steuer-Identifikationsnummer

Ihre **Steuer-Identifikationsnummer** (Steuer-IdNr.) finden Sie zum Beispiel auf folgenden Dokumenten:

- Einkommensteuerbescheid
- Lohnsteuer-Bescheinigung
- Schreiben „Zuteilung der Identifikationsnummer“ vom Bundeszentralamt für Steuern

B Wohnsitz/Aufenthalt

Fragen an Sie

Leben Sie in Deutschland? Haben Sie hier zum Beispiel Ihren dauerhaften Wohnsitz?

☐ Ja

Seit wann leben Sie in Deutschland?

- ☐ seit meiner Geburt
- ☐ seit

Tag Monat Jahr

Welche Adresse haben Sie?

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Adresszusatz

Fragen an den anderen Elternteil

Leben Sie in Deutschland? Haben Sie hier zum Beispiel Ihren dauerhaften Wohnsitz?

☐ Ja

Seit wann leben Sie in Deutschland?

- ☐ seit meiner Geburt
- ☐ seit

Tag Monat Jahr

Welche Adresse haben Sie?

☐ Ich wohne mit dem anderen Elternteil zusammen und habe dieselbe Anschrift (keine weiteren Angaben zur Adresse nötig)

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Adresszusatz

☐ Nein, ich lebe in ...

Staat

Welche Adresse haben Sie?

Warum halten Sie sich im Ausland auf?
(Beispiel: als Arbeitnehmer entsandt)

Mein Aufenthalt ist ...

☐ befristet:

von (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

beifügen, falls vorhanden:

- **Bescheinigung Ihres Dienstherren oder Arbeitgebers** über Ihre Entsendung
- **Bescheinigung des Dienstherren** über Ihre Abordnung, Versetzung oder Kommandierung
- **Nachweis der zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder EU Institution** oder
- **Bescheinigung des entsendenden Missionswerks oder** der **Missionsgesellschaft** oder
- **Bescheinigung des anerkannten Trägers des Entwicklungsdienstes**

☐ unbefristet seit (Tag Monat Jahr)

Haben Sie einen Arbeitsvertrag nach deutschem Recht?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Wo hat Ihr deutscher Arbeitgeber seinen Sitz?

Postleitzahl Ort

☐ Nein, ich lebe in ...

Staat

Welche Adresse haben Sie?

Warum halten Sie sich im Ausland auf?
(Beispiel: als Arbeitnehmer entsandt)

Mein Aufenthalt ist ...

☐ befristet:

von (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

beifügen, falls vorhanden:

- **Bescheinigung Ihres Dienstherren oder Arbeitgebers** über Ihre Entsendung
- **Bescheinigung des Dienstherren** über Ihre Abordnung, Versetzung oder Kommandierung
- **Nachweis der zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder EU Institution** oder
- **Bescheinigung des entsendenden Missionswerks oder** der **Missionsgesellschaft** oder
- **Bescheinigung des anerkannten Trägers des Entwicklungsdienstes**

☐ unbefristet seit (Tag Monat Jahr)

Haben Sie einen Arbeitsvertrag nach deutschem Recht?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Wo hat Ihr deutscher Arbeitgeber seinen Sitz?

Postleitzahl Ort

Hat das Kind dieselbe Adresse wie Sie?

(Falls das Kind umgezogen ist: Hier geht es um die Adresse, die das Kind hatte, als Sie oder der andere Elternteil zum ersten Mal einen Elterngeld-Antrag für dieses Kind gestellt haben.)

☐ Ja

☐ Nein, es hat dieselbe Adresse wie der andere Elternteil; diese Adresse ist oben in der rechten Spalte eingetragen

☐ Nein, es hat folgende Adresse:

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

C Arbeit im Ausland

Fragen an Sie

Haben Sie einen Arbeitsvertrag nach ausländischem Recht?

☐ Ja ☐ Nein

Sind Sie Mitglied der NATO-Truppe oder des zivilen Gefolges?

☐ Ja beifügen, falls vorhanden: Nachweis über die sozialversicherungsp lichtige Tätigkeit in Deutschland ☐ Nein

Sind Sie Mitglied in einer diplomatischen Mission/ konsularischen Vertretung oder dort beschäftigt?

☐ Ja ☐ Nein

Fragen an den anderen Elternteil

Haben Sie einen Arbeitsvertrag nach ausländischem Recht?

☐ Ja ☐ Nein

Sind Sie Mitglied der NATO-Truppe oder des zivilen Gefolges?

☐ Ja beifügen, falls vorhanden: Nachweis über die sozialversicherungsp lichtige Tätigkeit in Deutschland ☐ Nein

Sind Sie Mitglied in einer diplomatischen Mission/ konsularischen Vertretung oder dort beschäftigt?

☐ Ja ☐ Nein

D Antragstellende

Für wen beantragen Sie Elterngeld?

- ☐ für beide Elternteile
- ☐ für mich, der andere Elternteil entscheidet später
- ☐ für mich, der andere Elternteil hat bereits Elterngeld beantragt
- ☐ nur für mich

E Staatsangehörigkeit

Fragen an Sie

Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

- ☐ die deutsche Staatsangehörigkeit
- ☐ die Staatsangehörigkeit
  - eines Staates der Europäischen Union (EU),
  - der Schweiz oder
  - eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR),

  und zwar von

  Wurde Ihnen die Freizügigkeit entzogen oder läuft ein Verfahren, um Ihnen die Freizügigkeit zu entziehen?

  ☐ Ja ☐ Nein
- ☐ die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates

  und zwar von

  Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht beifügen, zum Beispiel: Kopie von Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel
- ☐ ich bin staatenlos/meine Staatsangehörigkeit ist ungeklärt

  Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht beifügen, zum Beispiel: Kopie von Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel

Fragen an an den anderen Elternteil

Ab hier müssen die Fragen an den anderen Elternteil nur beantwortet werden, wenn Sie oben „für beide Elternteile“ gewählt haben. Der andere Elternteil muss den Antrag jedoch unterschreiben, siehe Abschnitt **16 E: Unterschriften**

Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

- ☐ die deutsche Staatsangehörigkeit
- ☐ die Staatsangehörigkeit
  - eines Staates der Europäischen Union (EU),
  - der Schweiz oder
  - eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR),

  und zwar von

  Wurde Ihnen die Freizügigkeit entzogen oder läuft ein Verfahren, um Ihnen die Freizügigkeit zu entziehen?

  ☐ Ja ☐ Nein
- ☐ die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates

  und zwar von

  Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht beifügen, zum Beispiel: Kopie von Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel
- ☐ ich bin staatenlos/meine Staatsangehörigkeit ist ungeklärt

  Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht beifügen, zum Beispiel: Kopie von Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel

Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören neben den EU-Staaten auch Island, Liechtenstein und Norwegen.

F Familienstand

Fragen an Sie

Ich bin ...

- ☐ verheiratet

  Mit dem anderen Elternteil?

  ☐ Ja ☐ Nein
- ☐ verpartnert (in eingetragener Lebenspartnerschaft)

  Mit dem anderen Elternteil?

  ☐ Ja ☐ Nein
- ☐ geschieden
- ☐ verwitwet
- ☐ ledig

Fragen an den anderen Elternteil

Ich bin ...

- ☐ verheiratet
- ☐ verpartnert (in eingetragener Lebenspartnerschaft)
- ☐ geschieden
- ☐ verwitwet
- ☐ ledig

3. Angaben zu den Eltern

A Betreuung des Kindes

Fragen an Sie

Lebt das Kind mit Ihnen im selben Haushalt und wird von Ihnen betreut und erzogen?

☐ Ja ☐ Nein

Fragen an den anderen Elternteil

Lebt das Kind mit Ihnen im selben Haushalt und wird von Ihnen betreut und erzogen?

☐ Ja ☐ Nein

Falls das Kind nicht in Ihrem Haushalt lebt oder nicht von Ihnen betreut und erzogen wird, haben Sie wahrscheinlich keinen Anspruch auf Elterngeld. Sie können trotzdem einen Antrag stellen und dies prüfen lassen.

B Eltern-Kind-Beziehung

Fragen an Sie

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

beifügen, falls Sie nicht auf der Geburtsurkunde stehen:
- **Nachweis über Anerkennung** oder **Feststellung der Vaterschaft** oder
- **Nachweis über Einleitung des Verfahrens zur Vaterschaftsanerkennung** und zusätzlich **Meldebescheinigung**

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder der **Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners)

erweiterte Meldebescheinigung beifügen

Heiratsurkunde oder **Lebenspartnerschaftsurkunde** beifügen

☐ ein anderes Kind

erweiterte Meldebescheinigung beifügen

Fragen an den anderen Elternteil

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

beifügen, falls Sie nicht auf der Geburtsurkunde stehen:
- **Nachweis über Anerkennung** oder **Feststellung der Vaterschaft** oder
- **Nachweis über Einleitung des Verfahrens zur Vaterschaftsanerkennung** und zusätzlich **Meldebescheinigung**

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder der **Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners)

erweiterte Meldebescheinigung beifügen

Heiratsurkunde oder **Lebenspartnerschaftsurkunde** beifügen

☐ ein anderes Kind

erweiterte Meldebescheinigung beifügen

Eine Meldebescheinigung müssen Sie nicht beifügen, wenn Sie den Antrag in den folgenden Bundesländern stellen:
- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen

Für ein anderes Kind können Sie nur in besonderen Fällen Elterngeld bekommen. Das ist möglich für Ihr Enkelkind oder Urenkelkind, Ihre Nichte oder Ihren Neffen, Ihre Schwester oder Ihren Bruder – oder für ein Kind, das auf diese Weise verwandt ist mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner (Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft). Voraussetzung ist, dass die Eltern des Kindes es nicht selbst betreuen können, zum Beispiel aufgrund von schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod.

C Adoption

Nur bei Adoptivkindern auszufüllen. In allen anderen Fällen → weiter zu **4: Weitere Kinder im Haushalt**

Wann haben Sie das Kind in Ihren Haushalt aufgenommen, um es zu adoptieren?

Tag Monat Jahr

4. Weitere Kinder im Haushalt

Falls keine weiteren Kinder in Ihrem Haushalt leben → weiter zu **5: Krankenversicherung**

Wenn Sie weitere Kinder haben, die ebenfalls in Ihrem Haushalt leben, können Sie vielleicht einen Zuschlag zum Elterngeld bekommen, den **Geschwisterbonus**. Den Geschwisterbonus bekommen Sie, wenn in Ihrem Haushalt

- mindestens ein weiteres Kind unter 3 Jahren lebt oder
- mindestens 2 weitere Kinder unter 6 Jahren leben oder
- mindestens ein weiteres Kind mit Behinderung unter 14 Jahren lebt.

Bitte geben Sie im Folgenden nur Kinder an, die diese Voraussetzungen erfüllen. Andere Kinder, zum Beispiel ältere Kinder, müssen Sie nicht angeben. Bitte geben Sie höchstens drei Kinder an. Falls mehr Kinder die Voraussetzungen erfüllen, beginnen Sie bitte mit den jüngsten Kindern.

Jüngstes Kind, das die Voraussetzungen erfüllt (falls vorhanden)

Vorname(n) | Nachname | Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)

aktuellen Kindergeld-Bescheid beifügen

☐ Das Kind hat einen Grad der Behinderung von 20 oder höher

Feststellungsbescheid oder **Schwerbehindertenausweis** beifügen

Fragen an Sie

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder **der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners

☐ ein anderes Kind

Fragen an den anderen Elternteil

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder **der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners

☐ ein anderes Kind

Eine Meldebescheinigung müssen Sie nicht beifügen, wenn Sie den Antrag in den folgenden Bundesländern stellen:
- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen

Bei Adoptivkindern: Wann haben Sie das Kind in Ihren Haushalt aufgenommen, um es zu adoptieren?

Tag Monat Jahr

Zweit-jüngstes Kind, das die Voraussetzungen erfüllt (falls vorhanden)

Vorname(n) | Nachname | Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)

aktuellen Kindergeld-Bescheid beifügen

☐ Das Kind hat einen Grad der Behinderung von 20 oder höher

Feststellungsbescheid oder **Schwerbehindertenausweis** beifügen

Fragen an Sie

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder **der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners

☐ ein anderes Kind

Fragen an den anderen Elternteil

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder **der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners

☐ ein anderes Kind

Eine Meldebescheinigung müssen Sie nicht beifügen, wenn Sie den Antrag in den folgenden Bundesländern stellen:
- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen

Bei Adoptivkindern: Wann haben Sie das Kind in Ihren Haushalt aufgenommen, um es zu adoptieren?

Tag Monat Jahr

Dritt-jüngstes Kind, das die Voraussetzungen erfüllt (falls vorhanden)

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

aktuellen Kindergeld-Bescheid beifügen

☐ Das Kind hat einen Grad der Behinderung von 20 oder höher

Feststellungsbescheid oder **Schwerbehindertenausweis** beifügen

Fragen an Sie

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder **der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

Fragen an den anderen Elternteil

Das Kind ist ...

☐ mein leibliches Kind

☐ mein Adoptivkind – auch bei adoptierten Stiefkindern und bei Kindern, bei denen das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist (sogenannte Adoptionspflege)

Meldebescheinigung beifügen – dies ist in zwei Fällen nicht erforderlich:
- falls das Kind bei Ihnen zuvor in Vollzeitpflege war oder
- falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat

bei einer **Adoption in Deutschland** beifügen:
- bei abgeschlossener Adoption: **Adoptionsurkunde**
- bei Adoptionspflege:
  - **Bestätigung vom Jugendamt** oder **der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn** der Adoptionspflege
  - zusätzlich bei Adoption eines Stiefkindes: **Bescheinigung über die verpflichtende Beratung**

Eine Meldebescheinigung müssen Sie nicht beifügen, wenn Sie den Antrag in den folgenden Bundesländern stellen:
- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners

☐ ein anderes Kind

bei einer **Adoption aus dem Ausland** beifügen:
- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: **Feststellungsbeschluss** des Familiengerichts ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (**Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ**), oder
- **Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption** durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

☐ nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners

☐ ein anderes Kind

Bei Adoptivkindern: Wann haben Sie das Kind in Ihren Haushalt aufgenommen, um es zu adoptieren?

Tag Monat Jahr

5. Krankenversicherung

Fragen an Sie

Wie sind Sie versichert?

☐ gesetzlich pflichtversichert

☐ freiwillig gesetzlich versichert

☐ familienversichert

☐ privat versichert

☐ in der freien Heilfürsorge

☐ nicht (in Deutschland) krankenversichert

Fragen an den anderen Elternteil

Wie sind Sie versichert?

☐ gesetzlich pflichtversichert

☐ freiwillig gesetzlich versichert

☐ familienversichert

☐ privat versichert

☐ in der freien Heilfürsorge

☐ nicht (in Deutschland) krankenversichert

Weitere Angaben zu Ihrer Krankenversicherung sind nur nötig, wenn Sie gesetzlich pflichtversichert oder freiwillig gesetzlich versichert sind. In allen anderen Fällen → weiter zu **6: Vor der Geburt: Einkünfte**

Fragen an Sie

Versicherungsnummer

Name der Krankenkasse

Wo hat Ihre Krankenkasse ihren Sitz?

Straße Hausnr.

Postfach

Postleitzahl Ort

Adresszusatz

Fragen an den anderen Elternteil

Versicherungsnummer

☐ Ich habe dieselbe Krankenkasse wie der andere Elternteil (keine weiteren Angaben zur Krankenkasse nötig)

Name der Krankenkasse

Wo hat Ihre Krankenkasse ihren Sitz?

Straße Hausnr.

Postfach

Postleitzahl Ort

Adresszusatz

6. Vor der Geburt: Einkünfte

A Ihr bisheriges Gesamteinkommen

Fragen an Alleinerziehende

Wie viel Einkommen hatten Sie im Kalenderjahr vor der Geburt Ihres Kindes insgesamt?

Mein Gesamteinkommen beträgt ...

- ☐ unter 250.000 Euro oder genau 250.000 Euro
- ☐ mehr als 250.000 Euro
- ☐ voraussichtlich etwa 250.000 Euro; der genaue Betrag steht noch nicht fest

Bitte in allen Fällen beifügen:

- **Steuerbescheid** für das Kalenderjahr vor der Geburt, falls vorhanden

Fragen an Paare und getrennt Erziehende

Wie viel Einkommen hatten Sie im Kalenderjahr vor der Geburt Ihres Kindes insgesamt?

Unser gemeinsames Gesamteinkommen beträgt ...

- ☐ unter 300.000 Euro oder genau 300.000 Euro
- ☐ mehr als 300.000 Euro
- ☐ voraussichtlich etwa 300.000 Euro; der genaue Betrag steht noch nicht fest

Bitte in allen Fällen beifügen:

- **Steuerbescheid** für das Kalenderjahr vor der Geburt, falls vorhanden

Wenn Sie besonders viel Einkommen haben, können Sie kein Elterngeld bekommen. Elterngeld ist ausgeschlossen ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 250.000 Euro bei Alleinerziehenden oder 300.000 Euro bei Paaren und bei getrennt Erziehenden.

Falls noch nicht feststeht, ob Sie diese Grenze überschreiten, können Sie trotzdem einen Antrag stellen.

B Antrag nur in Höhe des Mindestbetrags

Die Höhe Ihres Elterngeldes bestimmt sich danach, wieviel Einkommen Sie bisher hatten, das nach der Geburt wegfällt. Falls Sie vor der Geburt sehr wenig oder gar kein Einkommen hatten, bekommen Sie den Mindestbetrag: 300 Euro beim Basiselterngeld und 150 Euro beim ElterngeldPlus. Sie können sich auch von vornherein entscheiden, Elterngeld nur in Höhe dieses Mindestbetrags zu beantragen. Unter zwei Voraussetzungen sind dann keine weiteren Angaben zu Ihrem bisherigen Einkommen nötig:

- Sie beantragen keine Partnermonate und
- Sie beziehen keine der folgenden Leistungen, während Sie Elterngeld bekommen:
  - Arbeitslosengeld II (ALG II, auch „Hartz IV“ genannt)
  - Sozialhilfe
  - Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Fragen an Sie

- ☐ Ich beantrage Elterngeld nur in Höhe des Mindestbetrags. Das Elterngeld soll nicht anhand meines Einkommens berechnet werden, auch wenn es dadurch höher sein könnte. Ich werde weder die Partnermonate beantragen noch nach der Geburt eine der oben genannten Leistungen beziehen.

→ weiter zu **10: Planung der Elterngeld-Monate**

Fragen an den anderen Elternteil

- ☐ Ich beantrage Elterngeld nur in Höhe des Mindestbetrags. Das Elterngeld soll nicht anhand meines Einkommens berechnet werden, auch wenn es dadurch höher sein könnte. Ich werde weder die Partnermonate beantragen noch nach der Geburt eine der oben genannten Leistungen beziehen.

→ weiter zu **10: Planung der Elterngeld-Monate**

Wie hoch das Elterngeld in Ihrem Fall ist, können Sie unverbindlich ausrechnen lassen vom Elterngeld-Rechner: www.familienportal.de

7. Vor der Geburt: Ihr Bemessungszeitraum

A Ihre bisherige Erwerbstätigkeit

Bitte betrachten Sie folgenden Zeitraum:
• das komplette Kalenderjahr vor der Geburt Ihres Kindes und
• vom Jahr der Geburt alle Monate vor dem Monat, in dem Ihr Kind geboren wurde.

Welche unterschiedlichen Einkünfte hatten Sie in diesem Zeitraum?
Geben Sie auch Einkünfte an, die Sie nur zeitweise hatten. Auch negative Einkünfte müssen Sie angeben, zum Beispiel wenn Sie mit einem Gewerbebetrieb Verlust gemacht haben.

Fragen an Sie

Ich hatte in diesem Zeitraum...

- ☐ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job)
- ☐ Gewinneinkünfte (auch negative), nämlich...
  - ☐ Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb (auch zum Beispiel aus dem Betrieb einer Fotovoltaik- Anlage)
  - ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf)
  - ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- ☐ keine solchen Einkünfte

Fragen an den anderen Elternteil

Ich hatte in diesem Zeitraum...

- ☐ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job)
- ☐ Gewinneinkünfte (auch negative), nämlich...
  - ☐ Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb (auch zum Beispiel aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage)
  - ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf)
  - ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- ☐ keine solchen Einkünfte

Beispiel:
Geburt am 15.04.2022

Zeitraum:
01.01.2021 bis 31.03.2022

Wenn Sie nur eine kleine Fotovoltaik-Anlage betreiben, können Sie beantragen, dass Ihre Einnahmen nicht berücksichtigt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihr Finanzamt.

B Ihr persönlicher Bemessungszeitraum

Bei der Feststellung Ihres bisherigen Einkommens kommt es auf einen bestimmten Zeitraum von 12 Monaten an. Diesen Zeitraum nennt man den „**Bemessungszeitraum**“.

Das ist Ihr persönlicher Bemessungszeitraum:

falls Sie Gewinneinkünfte hatten: (auch wenn Ihre Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit deutlich höher waren)	falls Sie keine Gewinneinkünfte hatten:
↓	↓
Bemessungszeitraum für Selbstständige	**Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige**
Das **Kalenderjahr vor der Geburt** Ihres Kindes **Ausnahme**: Falls Ihr Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, ist anstelle des Kalenderjahres der Zeitraum entscheidend, auf den es auch bei der Einkommensteuer ankommt (Veranlagungszeitraum). → weiter zu **7 C: Wechsel des Bemessungszeitraums**	die **12 Kalendermonate** vor dem Kalendermonat der Geburt → weiter zu **7 D: Änderungen am Bemesungssungszeitraum für Nicht-Selbstständige**

Beispiel:
Geburt am 15.04.2022.

Bemessungszeitraum für Selbstständige:
01.01.2021 bis 31.12.2021

Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige:
01.04.2021 bis 31.03.2022

C Wechsel des Bemessungszeitraums

Fragen an Sie

Waren alle Ihre Gewinneinkünfte im Bemessungszeitraum steuerfrei?

☐ Ja

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige → weiter zu **7 D: Änderungen am Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige**

☐ Nein

Fragen an den anderen Elternteil

Waren alle Ihre Gewinneinkünfte im Bemessungszeitraum steuerfrei?

☐ Ja

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige → weiter zu **7 D: Änderungen am Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige**

☐ Nein

Steuerfrei sind zum Beispiel:

- Trinkgelder
- steuerfreie Zuschläge
- Einkünfte aus einem Ehrenamt im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen
- Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen

Falls Ihre Gewinneinkünfte **unter 35 Euro monatlich** lagen, können Sie beantragen, dass diese Einkünfte nicht berücksichtigt werden. Dann gilt für Sie der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige.

Voraussetzung ist, dass Ihre Gewinneinkünfte sowohl im Kalenderjahr der Geburt als auch im Kalenderjahr davor unter 35 Euro monatlich lagen. Dabei kommt es nicht auf den einzelnen Monat an, sondern auf den Durchschnitt im jeweiligen Kalenderjahr. Im Jahr vor der Geburt müssen die Einkünfte also insgesamt unter 420 Euro geblieben sein; im Jahr der Geburt werden nur die Monate vor dem Monat der Geburt berücksichtigt. Steuerfreie Einkünfte dürfen Sie bei der Berechnung abziehen.

☐ Meine Gewinneinkünfte lagen in den oben genannten Zeiträumen durchschnittlich unter 35 Euro monatlich. Ich beantrage, dass meine Gewinneinkünfte nicht berücksichtigt werden und für mich der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige gilt.

Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt beifügen, falls Ihnen dieser bereits vorliegt; ansonsten: Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Kalenderjahr vor der Geburt

Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Kalenderjahr der Geburt beifügen (für alle Monate vor dem Monat der Geburt)

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für **Nicht-Selbstständige** → weiter zu **7 D: Änderungen am Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige**

☐ Ich stelle diesen Antrag nicht

→ weiter zu **7 E: Änderungen am Bemessungszeitraum für Selbstständige**

☐ Meine Gewinneinkünfte lagen in den oben genannten Zeiträumen durchschnittlich unter 35 Euro monatlich. Ich beantrage, dass meine Gewinneinkünfte nicht berücksichtigt werden und für mich der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige gilt.

Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt beifügen, falls Ihnen dieser bereits vorliegt; ansonsten: Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Kalenderjahr vor der Geburt

Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Kalenderjahr der Geburt beifügen (für alle Monate vor dem Monat der Geburt)

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für **Nicht-Selbstständige** → weiter zu **7 D: Änderungen am Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige**

☐ Ich stelle diesen Antrag nicht

→ weiter zu **7 E: Änderungen am Bemessungszeitraum für Selbstständige**

D Änderungen am Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

Fragen an Sie

In bestimmten Kalendermonaten im **Bemessungszeitraum** (siehe Abschnitt 7 B) ...

☐ war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

☐ war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

Nachweis über das Beschäftigungsverbot beifügen, zum Beispiel: Bescheinigung Ihrer Krankenkasse oder Ihres Arbeitgebers

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen einer Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war

ärztliches Attest beifügen

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über Krankengeld oder
- Gehaltsabrechnungen aus der Zeit der Erkrankung und aus der Zeit davor

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen meines Wehrdienstes oder Zivildienstes

Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Gehalts-Abrechnungenaus der Zeit des Wehrdienstes oder Zivildienstes und
- Gehalts-Abrechnungen aus der Zeit davor

Fragen an den anderen Elternteil

In bestimmten Kalendermonaten im **Bemessungszeitraum** (siehe Abschnitt 7 B) ...

☐ war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

☐ war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

Nachweis über das Beschäftigungsverbot beifügen, zum Beispiel: Bescheinigung Ihrer Krankenkasse oder Ihres Arbeitgebers

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen einer Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war

ärztliches Attest beifügen

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über Krankengeld oder
- Gehaltsabrechnungen aus der Zeit der Erkrankung und aus der Zeit davor

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen meines Wehrdienstes oder Zivildienstes

Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Gehalts-Abrechnungenaus der Zeit des Wehrdienstes oder Zivildienstes und
- Gehalts-Abrechnungen aus der Zeit davor

Wenn Sie oben eine oder mehrere Antworten angekreuzt haben, dann zählen diese Kalendermonate nicht zu Ihrem Bemessungszeitraum. Diese Monate werden dann **„ausgeklammert“**, das heißt: Stattdessen werden frühere Monate berücksichtigt, damit der Bemessungszeitraum insgesamt 12 Monate enthält.

Der Grund dafür ist, dass Sie in diesen Monaten wahrscheinlich weniger Einkommen hatten als sonst. Sie können allerdings beantragen, dass die Monate nicht „ausgeklammert“ und bei der Berechnung Ihres bisherigen Einkommens berücksichtigt werden.

Fragen an Sie

☐ Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate berücksichtigt werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird:

von			bis		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Fragen an den anderen Elternteil

☐ Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate berücksichtigt werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird:

von			bis		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Dieser Antrag ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie in den „ausgeklammerten“ Monaten mehr Einkommen hatten als in den früheren Monaten, die anstelle der „ausgeklammerten“ berücksichtigt werden.

Geringeres Einkommen durch Corona-Pandemie

Wenn Sie zwischen 1. März 2020 und 23. September 2022 wegen der Corona-Pandemie in bestimmten Kalendermonaten weniger Einkommen hatten als sonst, dann können Sie beantragen, dass diese Monate „**ausgeklammert**“ werden (siehe oben). Dann werden stattdessen frühere Monate berücksichtigt.

Fragen an Sie

☐ Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate „ausgeklammert“ werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird, weil ich in diesen Monaten weniger Einkommen hatte aufgrund der Corona-Pandemie:

von			bis		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens aufgrund der Corona-Pandemie beifügen, zum Beispiel:
- Gehaltsabrechnungen und
- zusätzlich ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, aus dem der Zusammenhang zur Corona-Pandemie deutlich wird

Fragen an den anderen Elternteil

☐ Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate „ausgeklammert“ werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird, weil ich in diesen Monaten weniger Einkommen hatte aufgrund der Corona-Pandemie:

von			bis		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens aufgrund der Corona-Pandemie beifügen, zum Beispiel:
- Gehaltsabrechnungen und
- zusätzlich ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, aus dem der Zusammenhang zur Corona-Pandemie deutlich wird

Dieser Antrag kann unter anderem sinnvoll sein, falls Sie wegen der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld bekommen haben. Denn Kurzarbeitergeld wird nicht als Einkommen berücksichtigt, weil es eine Lohnersatzleistung ist.

Gewinneinkünfte im geänderten Bemessungszeitraum

Wenn Sie oben eine oder mehrere Antworten angekreuzt haben, hat sich Ihr Bemessungszeitraum dadurch wahrscheinlich geändert, weil Monate „ausgeklammert“ wurden (siehe oben). Bitte betrachten Sie nun den geänderten Bemessungszeitraum.

Falls sich Ihr Bemessungszeitraum nicht geändert hat, weiter zu → **8: Vor der Geburt: Einkommen**

Fragen an Sie

Hatten Sie im geänderten Bemessungszeitraum neben Ihrem Lohn oder Gehalt auch Gewinneinkünfte?

☐ Ja

Falls ja: Waren alle diese Gewinneinkünfte steuerfrei?

☐ Ja

☐ Nein

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für Selbstständige weiter zu → **7 E: Änderungen am Bemessungszeitraum für Selbstständige**

☐ Nein

Fragen an den anderen Elternteil

Hatten Sie im geänderten Bemessungszeitraum neben Ihrem Lohn oder Gehalt auch Gewinneinkünfte?

☐ Ja

Falls ja: Waren alle diese Gewinneinkünfte steuerfrei?

☐ Ja

☐ Nein

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für Selbstständige weiter zu → **7 E: Änderungen am Bemessungszeitraum für Selbstständige**

☐ Nein

→ weiter zu **8: Vor der Geburt: Einkommen**

Gewinneinkünfte sind Einkünfte
- aus einem Gewerbetrieb oder
- aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf, aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage) oder
- aus Land- und Forstwirschaft

Steuerfrei sind zum Beispiel:
- Trinkgelder
- steuerfreie Zuschläge
- Einkünfte aus einem Ehrenamt im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen
- Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen

E Änderungen am Bemessungszeitraum für Selbstständige

Fragen an Sie

Im Bemessungszeitraum (siehe Abschnitt 7 B) ...

☐ war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

☐ war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit hatten:

Nachweis über das Beschäftigungsverbot beifügen, zum Beispiel:
Bescheinigung Ihrer Krankenkasse oder Ihres Arbeitgebers

ansonsten:

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung beifügen

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

Fragen an den anderen Elternteil

Im Bemessungszeitraum (siehe Abschnitt 7 B) ...

☐ war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

☐ war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld bekommen

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit hatten:

Nachweis über das Beschäftigungsverbot beifügen, zum Beispiel:
Bescheinigung Ihrer Krankenkasse oder Ihres Arbeitgebers

ansonsten:

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung beifügen

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

Fragen an Sie

Im Bemessungszeitraum (siehe Abschnitt 7 B) ...

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen einer Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war

ärztliches Attest beifügen

wenn Sie weniger Gewinneinkünfte hatten:

Nachweise über Ihre Gewinneinkünfte vor der Erkrankung beifügen, zum Beispiel durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder durch Rechnungen, und

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen, falls vorhanden, ersatzweise eine eigene schriftliche Erklärung, dass Sie aufgrund Ihrer Erkrankung weniger oder gar nicht arbeiten konnten Rechnungen, und

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch nicht-selbstständig gearbeitet und dabei weniger verdient haben:

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über Krankengeld oder
- Gehaltsabrechnungen aus der Zeit der Erkrankung und aus der Zeit davor

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen meines Wehrdienstes oder Zivildienstes

Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Gehalts-Abrechnungen aus der Zeit des Wehrdienstes oder Zivildienstes und
- Nachweis über Ihr Einkommen aus der Zeit davor

☐ hatte ich weniger Einkommen aufgrund der Corona-Pandemie; dies war zwischen 1. März 2020 und 23. September 2022

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens aufgrund der Corona-Pandemie beifügen:
wenn Sie weniger Gewinneinkünfte hatten:
- Steuerbescheide aus der Zeit der Corona-Pandemie und aus der Zeit davor
  oder
- Anordnung des Gesundheitsamtes zur Schließung Ihres Betriebes
  oder
- Nachweise über eine Kita-Schließung, von der Sie betroffen waren,
  oder
- ersatzweise: eine eigene schriftliche Erklärung, dass sich das Einkommen aufgrund der Corona-Pandemie verringert hat

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch nicht-selbstständig gearbeitet und dabei weniger verdient haben:
- Gehaltsabrechnungen und
- zusätzlich ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, aus dem der Zusammenhang zur Corona-Pandemie deutlich wird

Fragen an den anderen Elternteil

Im Bemessungszeitraum (siehe Abschnitt 7 B) ...

☐ habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen einer Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war

ärztliches Attest beifügen

wenn Sie weniger Gewinneinkünfte hatten:

Nachweise über Ihre Gewinneinkünfte vor der Erkrankung beifügen, zum Beispiel durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder durch Rechnungen, und

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen, falls vorhanden, ersatzweise eine eigene schriftliche Erklärung, dass Sie aufgrund Ihrer Erkrankung weniger oder gar nicht arbeiten konnten Rechnungen, und

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch nicht-selbstständig gearbeitet und dabei weniger verdient haben:

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über Krankengeld oder
- Gehaltsabrechnungen aus der Zeit der Erkrankung und aus der Zeit davor

☐ hatte ich weniger Einkommen wegen meines Wehrdienstes oder Zivildienstes

Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens beifügen, zum Beispiel:
- Gehalts-Abrechnungen aus der Zeit des Wehrdienstes oder Zivildienstes und
- Nachweis über Ihr Einkommen aus der Zeit davor

☐ hatte ich weniger Einkommen aufgrund der Corona-Pandemie; dies war zwischen 1. März 2020 und 23. September 2022

Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens aufgrund der Corona-Pandemie beifügen:
wenn Sie weniger Gewinneinkünfte hatten:
- Steuerbescheide aus der Zeit der Corona-Pandemie und aus der Zeit davor
  oder
- Anordnung des Gesundheitsamtes zur Schließung Ihres Betriebes
  oder
- Nachweise über eine Kita-Schließung, von der Sie betroffen waren,
  oder
- ersatzweise: eine eigene schriftliche Erklärung, dass sich das Einkommen aufgrund der Corona-Pandemie verringert hat

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch nicht-selbstständig gearbeitet und dabei weniger verdient haben:
- Gehaltsabrechnungen und
- zusätzlich ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, aus dem der Zusammenhang zur Corona-Pandemie deutlich wird

Wenn Sie oben mindestens eine Antwort angekreuzt haben, dann können Sie beantragen, dass Ihr Bemessungszeitraum vom letzten Kalenderjahr verschoben wird auf das vorletzte Kalenderjahr. Falls Sie im vorletzten Kalenderjahr ebenfalls aus einem dieser Gründe weniger Einkommen hatten, kann der Bemessungszeitraum um ein weiteres Jahr verschoben werden, und so weiter. Dieser Antrag gilt für alle Ihre Einkünfte im Bemessungszeitraum – also zum Beispiel auch für Ihren Lohn oder Ihr Gehalt, falls Sie im Bemessungszeitraum auch nicht-selbstständig gearbeitet haben.

Fragen an Sie

☐ Ich beantrage, dass mein Bemessungszeitraum verschoben wird auf das folgende Kalenderjahr:

Jahr

Fragen an den anderen Elternteil

☐ Ich beantrage, dass mein Bemessungszeitraum verschoben wird auf das folgende Kalenderjahr:

Jahr

Dieser Antrag ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie in dem früheren Kalenderjahr mehr Einkommen hatten.

8. Vor der Geburt: Einkommen

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihren **Bemessungszeitraum**. Haben Sie in den Abschnitten 7 D oder 7 E etwas eingetragen? Dann berücksichtigen Sie bitte alle Änderungen am Bemessungszeitraum, die sich aus diesen Antworten ergeben haben.

A Bestimmte nicht-selbstständige Tätigkeiten

wenn Sie im Bemessungszeitraum keine Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit hatten → weiter zu **8 B: Bei Gewinneinkünften: Steuern und Sozialabgaben**

Fragen an Sie

Ich hatte im Bemessungszeitraum Einkommen aus ...

- ☐ Mini-Job(s) (geringfügige Beschäftigung bis maximal 520 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: bis maximal 450 Euro monatlich)
- ☐ Midi-Job(s) (mehr als 520 Euro und maximal 1.600 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: mehr als 450 Euro und bis maximal 1.300 Euro monatlich)
- ☐ einer Berufsausbildung
- ☐ keiner solchen Beschäftigung

Fragen an den anderen Elternteil

Ich hatte im Bemessungszeitraum Einkommen aus ...

- ☐ Mini-Job(s) (geringfügige Beschäftigung bis maximal 520 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: bis maximal 450 Euro monatlich)
- ☐ Midi-Job(s) (mehr als 520 Euro und maximal 1.600 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: mehr als 450 Euro und bis maximal 1.300 Euro monatlich)
- ☐ einer Berufsausbildung
- ☐ keiner solchen Beschäftigung

B Bei Gewinneinkünften: Steuern und Sozialabgaben

wenn Sie im Bemessungszeitraum keine Gewinneinkünfte hatten → weiter zu **8 C: Nachweise**

Fragen an Sie

Mussten Sie im Bemessungszeitraum Kirchensteuern oder Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zahlen?

- ☐ Kirchensteuer
- ☐ Pflichtbeiträge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung (auch Eigenbeiträge zur Künstlersozialkasse)
- ☐ Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung oder zu einem berufsständischen Versorgungswerk
- ☐ Pflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung
- ☐ nichts davon

Fragen an den anderen Elternteil

Mussten Sie im Bemessungszeitraum Kirchensteuern oder Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zahlen?

- ☐ Kirchensteuer
- ☐ Pflichtbeiträge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung (auch Eigenbeiträge zur Künstlersozialkasse)
- ☐ Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung oder zu einem berufsständischen Versorgungswerk
- ☐ Pflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung
- ☐ nichts davon

C Nachweise

Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden **Nachweise über Ihr Einkommen im Bemessungszeitraum** bei. Haben Sie in den Abschnitten 7 D oder 7 E etwas eingetragen? Dann berücksichtigen Sie bitte weiterhin alle Änderungen am Bemessungszeitraum, die sich aus diesen Antworten ergeben haben.

- wenn Sie **Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit** hatten: **Gehalts-Abrechnungen** im Bemessungszeitraum
- wenn Sie **Gewinneinkünfte** hatten: **Einkommensteuerbescheid** für den Bemessungszeitraum – ersatzweise, falls Ihnen dieser Bescheid noch nicht vorliegt:
  - letzter Einkommensteuerbescheid oder
  - Bilanz für den Bemessungszeitraum oder
  - Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Bemessungszeitraum
- wenn Sie ohne **Gewinnerzielungsabsicht** eine **Fotovoltaik-Anlage** oder ein **Block-Heizkraftwerk** betreiben:
  - Steuerbescheid, aus dem hervorgeht, dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht oder
  - Ihr Antrag ans Finanzamt, dass die Anlage ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird

- wenn Sie **Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit** hatten: **Gehalts-Abrechnungen** im Bemessungszeitraum
- wenn Sie **Gewinneinkünfte** hatten: **Einkommensteuerbescheid** für den Bemessungszeitraum – ersatzweise, falls Ihnen dieser Bescheid noch nicht vorliegt:
  - letzter Einkommensteuerbescheid oder
  - Bilanz für den Bemessungszeitraum oder
  - Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Bemessungszeitraum
- wenn Sie ohne **Gewinnerzielungsabsicht** eine **Fotovoltaik-Anlage** oder ein **Block-Heizkraftwerk** betreiben:
  - Steuerbescheid, aus dem hervorgeht, dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht oder
  - Ihr Antrag ans Finanzamt, dass die Anlage ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird

9. Vor der Geburt: Einkommensersatzleistungen

Fragen an Sie

Haben Sie im Bemessungszeitraum (siehe Abschnitt 8) Leistungen bekommen, die als Ersatz für Ihr Erwerbseinkommen gedacht sind?

☐ **Arbeitslosengeld I**

Bewilligungsbescheid beifügen

von			bis		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Fragen an den anderen Elternteil

Haben Sie im Bemessungszeitraum (siehe Abschnitt 8) Leistungen bekommen, die als Ersatz für Ihr Erwerbseinkommen gedacht sind?

☐ **Arbeitslosengeld I**

Bewilligungsbescheid beifügen

von			bis		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Fragen an Sie

☐ **Krankentagegeld** (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Krankengeld**

Bescheid Ihrer Krankenkasse über Ihr Krankengeld beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Rente** (Zum Beispiel: Erwerbsminderungsrente)

Rentenbescheid beifügen

Art der Rente

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Rentenbescheid beifügen

Art der Rente

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Elterngeld** für ein älteres Kind

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **andere Einkommensersatzleistungen** (zum Beispiel: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)

Bescheide über diese Leistungen beifügen

Art der Leistung

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Bescheide über diese Leistungen beifügen

Art der Leistung

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ keine solchen Leistungen

Fragen an den anderen Elternteil

☐ **Krankentagegeld** (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Krankengeld**

Bescheid Ihrer Krankenkasse über Ihr Krankengeld beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Rente** (Zum Beispiel: Erwerbsminderungsrente)

Rentenbescheid beifügen

Art der Rente

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Rentenbescheid beifügen

Art der Rente

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Elterngeld** für ein älteres Kind

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **andere Einkommensersatzleistungen** (zum Beispiel: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)

Bescheide über diese Leistungen beifügen

Art der Leistung

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Bescheide über diese Leistungen beifügen

Art der Leistung

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ keine solchen Leistungen

10. Planung der Elterngeld-Monate

Lebensmonate

Elterngeld wird monatsweise gezahlt – allerdings nicht nach Kalendermonaten, sondern nach den Lebensmonaten Ihres Kindes. Diese beginnen nicht am Ersten des Kalendermonats, sondern je nach Geburtstag Ihres Kindes.

Beispiel:
Geburt am 10. April

Erster Lebensmonat:
10. April bis 9. Mai

Zweiter Lebensmonat:
10. Mai bis 9. Juni

...

Basiselterngeld

Basiselterngeld können Sie für **bis zu 12 Lebensmonate** Ihres Kindes bekommen. Wenn Sie beide Elterngeld beantragen und mindestens einer von Ihnen nach der Geburt weniger Einkommen hat als davor, können Sie **2 zusätzliche Monate** bekommen, die sogenannten „Partnermonate“. Diese **Partnermonate** können Sie auch bekommen, wenn Sie alleinerziehend sind (siehe unten: Erleichterungen für Alleinerziehende).

Sie können die Elterngeld-Monate nach Ihren Wünschen untereinander aufteilen. Sie können zum Beispiel gleichzeitig oder abwechselnd Elterngeld beantragen. Allerdings muss jeder von Ihnen mindestens 2 Monate beantragen. Jeden Lebensmonat, in dem Sie gleichzeitig Basiselterngeld bekommen, verbrauchen Sie zusammen 2 Monate Basiselterngeld.

Die **leibliche Mutter** bekommt in den ersten Lebensmonaten meistens Mutterschaftsgeld oder andere Mutterschaftsleistungen, bei einer privaten Krankenversicherung möglicherweise Krankentagegeld während des Mutterschutzes. In diesen Fällen gelten diese Monate bei ihr automatisch als Monate mit Basiselterngeld. Das bedeutet: Sie verbraucht diese Monate als Basiselterngeld-Monate. Als leibliche Mutter sollten Sie daher auf jeden Fall Basiselterngeld beantragen, solange Sie Mutterschaftsleistungen bekommen.

Basiselterngeld können Sie nur in den ersten 14 Lebensmonaten bekommen.

ElterngeldPlus

Jeden Monat Basiselterngeld können Sie tauschen in **2 Monate ElterngeldPlus**. Wenn Sie nach der Geburt **kein zusätzliches Einkommen** neben dem Elterngeld haben, ist das monatliche ElterngeldPlus dafür halb so hoch wie das monatliche Basiselterngeld. Sie bekommen also dasselbe Geld über den doppelten Zeitraum verteilt.

Wenn Sie nach der Geburt zusätzliches Einkommen haben, zum Beispiel weil Sie **Teilzeit arbeiten**, dann kann das ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das Basiselterngeld beim selben Einkommen. Dann können Sie mit zwei Monaten ElterngeldPlus also insgesamt mehr Geld bekommen als mit einem Monat Basiselterngeld.

Basiselterngeld und ElterngeldPlus können Sie miteinander kombinieren und abwechseln. Anders als Basiselterngeld können Sie ElterngeldPlus auch noch nach dem 14. Lebensmonat bekommen. Ab dann dürfen Sie Elterngeld aber nur noch ohne Unterbrechungen beziehen. Das bedeutet: Sie können keine Pause vom Elterngeld machen und später wieder Elterngeld für das Kind bekommen. Wenn der andere Elternteil ebenfalls Elterngeld beantragt, können Sie sich aber abwechseln.

Bei der **leiblichen Mutter** ist ElterngeldPlus nicht möglich in den Lebensmonaten, in denen sie Mutterschaftsleistungen bekommt.

Partnerschaftsbonus

Mit dem Partnerschaftsbonus können Sie zusätzliche ElterngeldPlus-Monate bekommen. Er richtet sich an Eltern, die sich Familie und Beruf partnerschaftlich aufteilen. Jeder Elternteil kann zwischen 2 und 4 zusätzliche Monate bekommen.

Voraussetzungen:

- Beide Eltern nutzen den Partnerschaftsbonus gleichzeitig.
- Sie beantragen den Partnerschaftsbonus für mindestens 2 und höchstens 4 Lebensmonate, die direkt aufeinander folgen.
- Sie beide arbeiten in dieser Zeit Teilzeit, und zwar jeder mindestens 24 und höchstens 32 Stunden pro Woche. Bei den Stunden zählt der Durchschnitt pro Lebensmonat.

Wenn Sie alleinerziehend sind und 24 bis 32 Stunden pro Woche arbeiten, können Sie das Angebot auch allein nutzen (siehe unten: Erleichterung für Alleinerziehende).

Erleichterungen für Alleinerziehende

Wenn Sie Ihr Kind alleine erziehen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Elterngeld- Leistungen beanspruchen, die sonst nur möglich sind, wenn beide Elternteile Elterngeld beantragen:

• die Partnermonate (siehe oben im grauen Kasten) und

• den Partnerschaftsbonus (siehe oben im blauen Kasten)

Trifft eine der folgenden Aussagen auf Sie zu? Dann können Sie die Partnermonate oder den Partnerschaftsbonus alleine nutzen.

☐ Ich bin **alleinerziehend**, weil ich die beiden folgenden Voraussetzungen erfülle:
- der andere Elternteil wohnt weder mit mir noch dem Kind zusammen und
- ich habe Steuerklasse II oder sonst Anspruch auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Nachweis über Ihren Anspruch auf den Entlastungsbetrag beifügen, zum Beispiel:
- Gehalts-Abrechnungen, die Steuerklasse II oder den Entlastungsbetrag zeigen, oder
- Auszug Ihrer elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

☐ Für den anderen Elternteil ist es **unmöglich, das Kind zu betreuen** (zum Beispiel aufgrund einer Krankheit oder Behinderung)

Nachweis beifügen, zum Beispiel:
- **ärztliches Attest** oder
- **Schwerbehindertenausweis**
- **Sterbeurkunde**
- **Haftbescheinigung**

☐ Die Betreuung durch den anderen Elternteil würde das **Wohl des Kindes gefährden**

Bescheinigung des Jugendamtes beifügen beifügen

☐ Ich bin alleinerziehend im Sinne der ersten Antwort, aber ich möchte weder die Partnermonate noch den Partnerschaftsbonus nutzen

keine weiteren Nachweise erforderlich

Tipp:
Bei Fragen zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt, Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater.

Besonders früh geborene Kinder

Wenn Ihr Kind besonders früh geboren ist, können Sie länger Elterngeld bekommen. Dabei kommt es auf den ursprünglich errechneten Geburtstermin an:

mindestens 6 Wochen zu früh	ein zusätzlicher Monat Basiselterngeld
mindestens 8 Wochen zu früh	2 zusätzliche Monate Basiselterngeld
mindestens 12 Wochen zu früh	3 zusätzliche Monate Basiselterngeld
mindestens 16 Wochen zu früh	4 zusätzliche Monate Basiselterngeld

Für jeden zusätzlichen Monat können Sie auch länger Basiselterngeld bekommen: bei einem Zusatz-Monat bis zum 15. Lebensmonat, bei zwei Zusatzmonaten bis zum 16. Lebensmonat und so weiter. Außerdem können Sie auch diese zusätzlichen Basiselterngeld-Monate tauschen in jeweils Monate ElterngeldPlus.

Wählen Sie hier aus, in welchen Lebensmonaten Sie Elterngeld bekommen möchten. Kreuzen Sie dazu an, was Sie bekommen möchten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus.

Wann wollen Sie Elterngeld bekommen?

Lebensmonat	Basiselterngeld	ElterngeldPlus	Partnerschaftsbonus
1.	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
5.	☐	☐	☐
6.	☐	☐	☐
7.	☐	☐	☐
8.	☐	☐	☐
9.	☐	☐	☐
10.	☐	☐	☐
11.	☐	☐	☐
12.	☐	☐	☐
13.	☐	☐	☐
14.	☐	☐	☐
15.	☐	☐	☐
16.	☐	☐	☐
17.	☐	☐	☐
18.	☐	☐	☐
19.	nicht möglich	☐	☐
20.		☐	☐
21.		☐	☐
22.		☐	☐
23.		☐	☐
24.		☐	☐
25.		☐	☐
26.		☐	☐
27.		☐	☐
28.		☐	☐
29.		☐	☐
30.		☐	☐
31.		☐	☐
32.		☐	☐

Wann will der andere Elternteil Elterngeld bekommen?

Lebensmonat	Basiselterngeld	ElterngeldPlus	Partnerschaftsbonus
1.	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
5.	☐	☐	☐
6.	☐	☐	☐
7.	☐	☐	☐
8.	☐	☐	☐
9.	☐	☐	☐
10.	☐	☐	☐
11.	☐	☐	☐
12.	☐	☐	☐
13.	☐	☐	☐
14.	☐	☐	☐
15.	☐	☐	☐
16.	☐	☐	☐
17.	☐	☐	☐
18.	☐	☐	☐
19.	nicht möglich	☐	☐
20.		☐	☐
21.		☐	☐
22.		☐	☐
23.		☐	☐
24.		☐	☐
25.		☐	☐
26.		☐	☐
27.		☐	☐
28.		☐	☐
29.		☐	☐
30.		☐	☐
31.		☐	☐
32.		☐	☐

Das Wichtigste nochmals im Überblick

Jeder Elternteil, der Elterngeld beantragt, muss für mindestens 2 Lebensmonate Elterngeld beantragen.

Beide Elternteile können 14 Monate untereinander aufteilen. Wenn nur einer Elterngeld beantragt, sind es nur 12 Monate – außer bei Alleinerziehenden.

In den ersten Lebensmonaten bekommt die leibliche Mutter meistens Mutterschaftsleistungen. Dann gelten diese Monate bei ihr automatisch als Monate mit Basiselterngeld.

Basiselterngeld können Sie in den ersten 14 Lebensmonaten bekommen, ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auch danach noch möglich.

Ab dem 15. Lebensmonat dürfen Sie den Elterngeld- Bezug nicht mehr unterbrechen. Das heißt: Ab dann muss immer mindestens einer von Ihnen ElterngeldPlus beziehen – oder beide den Partnerschaftsbonus.

Den Partnerschaftsbonus können beide Eltern nur gleichzeitig nutzen, während beide Teilzeit arbeiten (mindestens 24 und höchstens 32 Stunden wöchentlich). Das geht in 2, 3 oder 4 direkt aufeinanderfolgenden Lebensmonaten. Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus auch alleine nutzen.

Hilfe bei der Planung:

www.familienportal.de

Dort finden Sie den **Elterngeld-Rechner** des Bundes- Familienministeriums. Damit können Sie verschiedene Möglichkeiten unverbindlich ausprobieren. Außerdem bekommen Sie gleich eine Einschätzung, wie hoch Ihr Elterngeld sein könnte.

11. Nach der Geburt: Mutterschaftsleistungen

Fragen an die leibliche Mutter des Kindes

Diese Fragen müssen **immer** beantwortet werden – auch wenn der Antrag nicht für die leibliche Mutter gestellt wird.

Haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsleistungen für dieses Kind?

☐ Ich habe Anspruch auf **Mutterschaftsgeld** von der gesetzlichen Krankenversicherung

Bescheinigung Ihrer Krankenkasse beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ Ich habe Anspruch auf einen **Zuschuss zum Mutterschaftsgeld** von meinem Arbeitgeber

Nachweis über den Zuschuss beifügen, zum Beispiel:
- Gehalts-Abrechnungen, die den Zuschuss zeigen, oder
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über den Zuschuss

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ Ich habe Anspruch auf **Krankentagegeld** von meiner privaten Krankenversicherung

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ Ich bin Beamtin oder Soldatin und habe Anspruch auf **Dienst- oder Anwärterbezüge**

Bezügemitteilungen beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ Ich habe Anspruch auf **Zuschüsse für Beamtinnen oder Soldatinnen**

Bezügemitteilungen beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ Ich habe Anspruch auf **vergleichbare Mutterschaftsleistungen aus dem Ausland**

Bescheinigung beifügen

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ Ich habe **keinen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen** für dieses Kind

12. Nach der Geburt: Einkommen

Fragen an Sie

Welche unterschiedlichen Einkünfte werden Sie voraussichtlich haben, während Sie Elterngeld bekommen?

- ☐ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel: Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job; auch: Resturlaub, geldwerte Vorteile wie ein privat genutzter Dienstwagen)
- ☐ Gewinneinkünfte (alle Gewinne, die während des Elterngeld-Bezugs anfallen – unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht), nämlich ...
  - ☐ Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb (auch zum Beispiel aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage)
  - ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf)
  - ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- ☐ keine solchen Einkünfte

Fragen an den anderen Elternteil

Welche unterschiedlichen Einkünfte werden Sie voraussichtlich haben, während Sie Elterngeld bekommen?

- ☐ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel: Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job; auch: Resturlaub, geldwerte Vorteile wie ein privat genutzter Dienstwagen)
- ☐ Gewinneinkünfte (alle Gewinne, die während des Elterngeld-Bezugs anfallen – unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht), nämlich ...
  - ☐ Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb (auch zum Beispiel aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage)
  - ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf)
  - ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- ☐ keine solchen Einkünfte

> Wenn Sie nur eine kleine Fotovoltaik-Anlage betreiben, können Sie beantragen, dass Ihre Einnahmen nicht berücksichtigt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihr Finanzamt.

13. Nach der Geburt: Nicht-selbstständige Arbeit

A Einkünfte aus nicht- selbstständiger Arbeit

Fragen an Sie

Machen Sie nach der Geburt eine Berufs-Ausbildung, eine berufliche Umschulung oder eine andere Berufsbildung?

☐ Ja

Ausbildungsvertrag beifügen

Wann werden Sie die Berufsbildung voraussichtlich beenden?

Tag Monat Jahr

☐ Nein

Werden Sie voraussichtlich nicht-selbstständig arbeiten, während Sie Elterngeld bekommen?

☐ Ja ☐ Nein

→ weiter zu **13 B: Verbleibender Urlaub**

Falls ja: In welchen Tätigkeiten werden Sie voraussichtlich wie viel arbeiten?

Erste Tätigkeit

von Tag Monat Jahr

bis Tag Monat Jahr

werde ich voraussichtlich durchschnittlich Stunden pro Woche arbeiten.

Nachweis über die wöchentliche Arbeitszeit beifügen, zum Beispiel:
- Arbeitsvertrag oder
- Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Arbeitszeit während der Elternzeit oder
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers

Nachweis über die voraussichtlichen Einkünfte beifügen, zum Beispiel:
- Arbeitsvertrag oder
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über das voraussichtliche Einkommen
- bei Einkünften aus vermögenwirksamen Leistungen: Nachweis über deren erwartete Höhe
- bei geldwerten Vorteilen: Nachweis über den erwarteten geldwerten Vorteil

Fragen an den anderen Elternteil

Machen Sie nach der Geburt eine Berufs-Ausbildung, eine berufliche Umschulung oder eine andere Berufsbildung?

☐ Ja

Ausbildungsvertrag beifügen

Wann werden Sie die Berufsbildung voraussichtlich beenden?

Tag Monat Jahr

☐ Nein

Werden Sie voraussichtlich nicht-selbstständig arbeiten, während Sie Elterngeld bekommen?

☐ Ja ☐ Nein

→ weiter zu **13 B: Verbleibender Urlaub**

Falls ja: In welchen Tätigkeiten werden Sie voraussichtlich wie viel arbeiten?

Erste Tätigkeit

von Tag Monat Jahr

bis Tag Monat Jahr

werde ich voraussichtlich durchschnittlich Stunden pro Woche arbeiten.

Nachweis über die wöchentliche Arbeitszeit beifügen, zum Beispiel:
- Arbeitsvertrag oder
- Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Arbeitszeit während der Elternzeit oder
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers

Nachweis über die voraussichtlichen Einkünfte beifügen, zum Beispiel:
- Arbeitsvertrag oder
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über das voraussichtliche Einkommen
- bei Einkünften aus vermögenwirksamen Leistungen: Nachweis über deren erwartete Höhe
- bei geldwerten Vorteilen: Nachweis über den erwarteten geldwerten Vorteil

Dies ist ...

☐ ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 520 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: bis maximal 450 Euro monatlich)

☐ ein Midi-Job (mehr als 520 Euro und maximal 1.600 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: mehr als 450 Euro und bis maximal 1.300 Euro monatlich)

☐ weder ein Mini-Job noch ein Midi-Job

Weitere Tätigkeit

von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

werde ich voraussichtlich durchschnittlich ☐☐ Stunden pro Woche arbeiten.

Nachweis zu dieser Tätigkeit, vergleiche oben: Erste Tätigkeit

Dies ist ...

☐ ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 520 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: bis maximal 450 Euro monatlich)

☐ ein Midi-Job (mehr als 520 Euro und maximal 1.600 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: mehr als 450 Euro monatlich und bis maximal 1.300 Euro monatlich)

☐ weder ein Mini-Job noch ein Midi-Job

Dies ist ...

☐ ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 520 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: bis maximal 450 Euro monatlich)

☐ ein Midi-Job (mehr als 520 Euro und maximal 1.600 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: mehr als 450 Euro und bis maximal 1.300 Euro monatlich)

☐ weder ein Mini-Job noch ein Midi-Job

Weitere Tätigkeit

von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

werde ich voraussichtlich durchschnittlich ☐☐ Stunden pro Woche arbeiten.

Nachweis zu dieser Tätigkeit, vergleiche oben: Erste Tätigkeit

Dies ist ...

☐ ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 520 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: bis maximal 450 Euro monatlich)

☐ ein Midi-Job (mehr als 520 Euro und maximal 1.600 Euro monatlich; vor dem 01.10.2022: mehr als 450 Euro monatlich und bis maximal 1.300 Euro monatlich)

☐ weder ein Mini-Job noch ein Midi-Job

B Verbleibender Urlaub

Fragen an Sie

Werden Sie voraussichtlich Resturlaub aus der Zeit vor der Geburt nehmen, während Sie Elterngeld bekommen?

☐ Ja

Wie viele Tage Urlaub werden Sie nehmen?

☐☐ Tage

Wann nehmen Sie diesen Urlaub?

Von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Wie hoch war die wöchentliche Arbeitszeit, aus der Sie den Urlaub nehmen?

Stunden pro Woche ☐☐

☐ Nein

Fragen an den anderen Elternteil

Werden Sie voraussichtlich Resturlaub aus der Zeit vor der Geburt nehmen, während Sie Elterngeld bekommen?

☐ Ja

Wie viele Tage Urlaub werden Sie nehmen?

☐☐ Tage

Wann nehmen Sie diesen Urlaub?

Von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Wie hoch war die wöchentliche Arbeitszeit, aus der Sie den Urlaub nehmen?

Stunden pro Woche ☐☐

☐ Nein

Achtung!
Resturlaub wird so bewertet, als würden Sie in dieser Zeit arbeiten. Das kann dazu führen, dass Ihnen kein Elterngeld zusteht. Wenn Sie Resturlaub nehmen wollen, informieren Sie sich bitte genau über die Auswirkungen auf Ihr Elterngeld, zum Beispiel bei Ihrer Elterngeldstelle.

14. Nach der Geburt: Selbstständigkeit

A Gewinneinkünfte

wenn Sie keine Gewinneinkünfte haben werden, während Sie Elterngeld bekommen → weiter zu **15: Nach der Geburt: Einkommensersatzleistungen**

Fragen an Sie

Welche Gewinneinkünfte werden Sie haben, während Sie Elterngeld bekommen?

Geben Sie alle Gewinne (auch negative) an, die Sie haben werden, während Sie Elterngeld bekommen – unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht. Geben Sie zum Beispiel auch die Gewinne an, die Sie aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage erwirtschaften.

Erste Gewinneinkünfte

von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr) bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr)

☐ werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich Euro pro Monat haben.

(Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen)

Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich ☐ Stunden pro Woche arbeiten.

Prognose Ihrer erwarteten Einkünfte und **geeignete Nachweise** beifügen, zum Beispiel:
- Bescheinigung Ihrer Steuerberaterin oder Ihres Steuerberaters
- bei Personengesellschaften: Gesellschaftervertrag, falls vorhanden zusätzlich: Gewinnverteilungsregelung
- Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle

Erklärung beifügen, was unternommen wird, um Ihre bisherige Arbeitszeit zu verringern, zum Beispiel: Einstellung von weiterem Personal, Abgabe von Aufgaben an andere Personen, Stilllegung des Gewerbes

Weitere Gewinneinkünfte

von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr) bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr)

☐ werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich Euro pro Monat haben.

(Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen)

Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich ☐ Stunden pro Woche arbeiten.

Nachweise zu dieser Tätigkeit, vergleiche oben: Erste Tätigkeit

Fragen an den anderen Elternteil

Welche Gewinneinkünfte werden Sie haben, während Sie Elterngeld bekommen?

Geben Sie alle Gewinne (auch negative) an, die Sie haben werden, während Sie Elterngeld bekommen – unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht. Geben Sie zum Beispiel auch die Gewinne an, die Sie aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage erwirtschaften.

Erste Gewinneinkünfte

von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr) bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr)

☐ werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich Euro pro Monat haben.

(Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen)

Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich ☐ Stunden pro Woche arbeiten.

Prognose Ihrer erwarteten Einkünfte und **geeignete Nachweise** beifügen, zum Beispiel:
- Bescheinigung Ihrer Steuerberaterin oder Ihres Steuerberaters
- bei Personengesellschaften: Gesellschaftervertrag, falls vorhanden zusätzlich: Gewinnverteilungsregelung
- Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle

Erklärung beifügen, was unternommen wird, um Ihre bisherige Arbeitszeit zu verringern, zum Beispiel: Einstellung von weiterem Personal, Abgabe von Aufgaben an andere Personen, Stilllegung des Gewerbes

Weitere Gewinneinkünfte

von ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr) bis ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (Tag Monat Jahr)

☐ werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich Euro pro Monat haben.

(Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen)

Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich ☐ Stunden pro Woche arbeiten.

Nachweise zu dieser Tätigkeit, vergleiche oben: Erste Tätigkeit

Gewinneinkünfte sind Einkünfte
- aus einem Gewerbetrieb oder
- aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf, aus dem Betrieb einer Fotovoltaik- Anlage) oder
- aus Land- und Forstwirtschaft.

Achtung!
Während Sie Elterngeld bekommen, dürfen Sie nicht mehr als 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Wenn Ihre Betriebsausgaben mehr als 25 % Ihrer Einnahmen ausmachen, kann es sich für Sie lohnen, Ihre tatsächlichen Betriebsausgaben für die Berechnung Ihres Elterngeldes zu beantragen.

Fragen an Sie

☐ Ich beantrage, dass für die Berechnung des Elterngeldes anstelle einer Pauschale von 25 % meine tatsächlichen Betriebsausgaben berücksichtigt werden.

Fragen an den anderen Elternteil

☐ Ich beantrage, dass für die Berechnung des Elterngeldes anstelle einer Pauschale von 25 % meine tatsächlichen Betriebsausgaben berücksichtigt werden.

B Steuerfreie Einkünfte

Fragen an Sie

Werden alle Ihre Gewinneinkünfte (siehe Abschnitt 14 A) voraussichtlich steuerfrei sein, während Sie Elterngeld bekommen?

☐ Ja ☐ Nein

Fragen an den anderen Elternteil

Werden alle Ihre Gewinneinkünfte (siehe Abschnitt 14 A) voraussichtlich steuerfrei sein, während Sie Elterngeld bekommen?

☐ Ja ☐ Nein

Steuerfrei sind zum Beispiel:
- Trinkgelder
- steuerfreie Zuschläge
- Einkünfte aus einem Ehrenamt im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen
- Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen

C Arbeit in der Tagespflege

Fragen an Sie

☐ Ich arbeite in der Tagespflege. Ich betreue ☐ Kinder (eigene Kinder nicht mitgezählt).

Nachweis über die Eignung für die Tagespflege beifügen (zum Beispiel durch das Jugendamt)

Fragen an den anderen Elternteil

☐ Ich arbeite in der Tagespflege. Ich betreue ☐ Kinder (eigene Kinder nicht mitgezählt).

Nachweis über die Eignung für die Tagespflege beifügen (zum Beispiel durch das Jugendamt)

15. Nach der Geburt: Einkommensersatzleistungen

Fragen an Sie

Werden Sie zeitgleich zum Elterngeld voraussichtlich andere Leistungen bekommen?

☐ **Arbeitslosengeld I**

Bewilligungsbescheid beifügen

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Arbeitslosengeld II** (ALG II, auch „Hartz IV“ genannt)

erste Seite des Bewilligungsbescheids beifügen

☐ **Krankentagegeld** (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Krankengeld**

Bescheid Ihrer Krankenkasse über Ihr Krankengeld beifügen

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Rente** (Beispiel: Erwerbsminderungsrente)

Rentenbescheid beifügen

Art der Rente ☐

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Elterngeld** für ein älteres Kind

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **andere Einkommensersatzleistungen** (Beispiele: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)

Bescheide über diese Leistungen beifügen

Art der Leistung ☐

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

Fragen an den anderen Elternteil

Werden Sie zeitgleich zum Elterngeld voraussichtlich andere Leistungen bekommen?

☐ **Arbeitslosengeld I**

Bewilligungsbescheid beifügen

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Arbeitslosengeld II** (ALG II, auch „Hartz IV“ genannt)

erste Seite des Bewilligungsbescheids beifügen

☐ **Krankentagegeld** (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)

Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Krankengeld**

Bescheid Ihrer Krankenkasse über Ihr Krankengeld beifügen

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Rente** (Beispiel: Erwerbsminderungsrente)

Rentenbescheid beifügen

Art der Rente ☐

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **Elterngeld** für ein älteres Kind

Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

☐ **andere Einkommensersatzleistungen** (Beispiele: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)

Bescheide über diese Leistungen beifügen

Art der Leistung ☐

von ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr bis ☐ ☐ ☐ Tag Monat Jahr

Fragen an Sie

Art der Leistung

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Leistungen aus dem Ausland**, die mit dem Elterngeld vergleichbar sind

Nachweis über die Leistungen aus dem Ausland beifügen

☐ **Leistungen von einer zwischenstaatlichen Organisation**, die mit dem Elterngeld vergleichbar sind (zum Beispiel von der EU oder der UN)

Nachweis über die Leistungen der zwischenstaatlichen Organisation beifügen

☐ keine solchen Leistungen

Fragen an den anderen Elternteil

Art der Leistung

von bis

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

☐ **Leistungen aus dem Ausland**, die mit dem Elterngeld vergleichbar sind

Nachweis über die Leistungen aus dem Ausland beifügen

☐ **Leistungen von einer zwischenstaatlichen Organisation**, die mit dem Elterngeld vergleichbar sind (zum Beispiel von der EU oder der UN)

Nachweis über die Leistungen der zwischenstaatlichen Organisation beifügen

☐ keine solchen Leistungen

16. Abschließende Angaben

A Bankverbindung

Fragen an Sie

Auf welches Konto soll Ihr Elterngeld gezahlt werden? Bitte geben Sie ein Konto an, über das Sie verfügungsberechtigt sind. Es genügt nicht, wenn nur der andere Elternteil verfügungsberechtigt ist.

Kontonummer (IBAN)

Bankcode (BIC)

(nur bei Konto außerhalb des Europäischen Zahlungsraums nötig)

Ist das Ihr eigenes Konto?

☐ Ja

☐ Nein, das ist das Konto des anderen Elternteils; dessen Name ist in diesem Formular eingetragen

☐ Nein, das ist das Konto von

Vorname(n)

Nachname

Fragen an den anderen Elternteil

Auf welches Konto soll Ihr Elterngeld gezahlt werden? Bitte geben Sie ein Konto an, über das Sie verfügungsberechtigt sind. Es genügt nicht, wenn nur der andere Elternteil verfügungsberechtigt ist.

☐ auf dasselbe Konto wie das Elterngeld des anderen Elternteils (keine weiteren Angaben zur Bankverbindung nötig, falls diese Bankverbindung in der anderen Spalte eingetragen ist)

Kontonummer (IBAN)

Bankcode (BIC)

(nur bei Konto außerhalb des Europäischen Zahlungsraums nötig)

Ist das Ihr eigenes Konto?

☐ Ja

☐ Nein, das ist das Konto des anderen Elternteils; dessen Name ist in diesem Formular eingetragen

☐ Nein, das ist das Konto von

Vorname(n)

Nachname

B Kontakt für Rückfragen

Fragen an Sie

Wie können wir Sie erreichen?

Telefonnummer (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Fragen an den anderen Elternteil

Wie können wir Sie erreichen?

Telefonnummer (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

C weitere Mitteilungen

Bitte informieren Sie Ihre Elterngeldstelle so schnell wie möglich, wenn sich nach Ihrem Antrag etwas ändert, was für Ihr Elterngeld von Bedeutung ist. Dazu sind Sie ab dem Antrag verpflichtet. Es reicht nicht aus, wenn Sie eine andere Behörde informieren, zum Beispiel das Einwohnermeldeamt.

Fragen an Sie

Möchten Sie Ihrer Elterngeldstelle noch etwas mitteilen? (Angabe freiwillig)

Fragen an den anderen Elternteil

Möchten Sie Ihrer Elterngeldstelle noch etwas mitteilen? (Angabe freiwillig)

Denken Sie zum Beispiel in folgenden Fällen unbedingt daran, Ihre Elterngeldstelle zu informieren:

- wenn Sie umziehen
- wenn Ihr Kind nicht mehr bei Ihnen im Haushalt lebt
- wenn Sie eine Erwerbstätigkeit beginnen oder beenden, auch bei Teilzeit
- wenn sich Ihre durchschnittliche Arbeitszeit ändert, zum Beispiel weil Sie Überstunden machen
- wenn sich Ihr Einkommen ändert
- wenn sich Ihre Bankverbindung ändert

D Unterschriften

Ihre Angaben in diesem Formular sind erforderlich für die Entscheidung über Ihren Antrag. Daher müssen Sie diese Angaben machen und die verlangten Nachweise vorlegen (§ 60 SGB I). Ansonsten kann Ihr Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Wenn Sie Angaben gar nicht, unvollständig, unrichtig oder zu spät machen, dann kann ein Bußgeld-Verfahren gegen Sie eingeleitet werden (§ 14 BEEG, § 60 SGB I). Falls Sie Elterngeld bekommen, müssen Sie außerdem zurückzahlen, was Sie zu viel bekommen haben. Rechtsgrundlagen für die Daten-Erhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Der Antrag ist **immer** von beiden Elternteilen zu unterschreiben - auch wenn Sie nur für einen Elternteil Elterngeld beantragen. Die Unterschrift des anderen Elternteils kann nur dann weggelassen werden, wenn dieser kein Elterngeld beantragen **kann**, zum Beispiel weil er das Kind nicht betreut oder weil er gestorben ist.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. Das **Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Ihre Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. Das **Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des anderen Elternteils

Ort, Datum

Unterschrift

Falls Sie eine gesetzliche Vertretung haben, zum Beispiel eine Betreuerin oder einen Betreuer, dann muss Ihre Vertretung den Antrag ebenfalls unterschreiben.

Ihre gesetzliche Vertretung (falls vorhanden)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. **Das Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Vorname(n)

Nachname

Nachweis der Vertretung beifügen, zum Beispiel: Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzliche Vertretung des anderen Elternteils (falls vorhanden)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. **Das Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Vorname(n)

Nachname

Nachweis der Vertretung beifügen, zum Beispiel: Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Ort, Datum

Unterschrift